

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 21. November 2012 Nummer 43

Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes; Geänderter Öffnungstag an der Kompostanlage Gerolzhofen im Januar 2013;

Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage, Neujahr und „Hl. Drei Könige“ ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

normaler Abfuhrtag:

Montag 24.12.2012
Dienstag 25.12.2012
Mittwoch 26.12.2012
Donnerstag 27.12.2012
Freitag 28.12.2012
Dienstag 01.01.2013
Mittwoch 02.01.2013
Donnerstag 03.01.2013
Freitag 04.01.2013

geänderter Abfuhrtag:

Samstag 22.12.2012 (vorgefahren)
Montag 24.12.2012 (vorgefahren)
Donnerstag 27.12.2012
Freitag 28.12.2012
Samstag 29.12.2012
Mittwoch 02.01.2013
Donnerstag 03.01.2013
Freitag 04.01.2013
Samstag 05.01.2013

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 41,38 Euro

Geänderter Öffnungstag der Kompostanlage Gerolzhofen im Januar 2013:

Die Kompostanlage Gerolzhofen hat am Samstag, den 12.01.2013 (anstelle des 05.01.2013) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Schweinfurt, 07.11.2012
Landratsamt Schweinfurt
Leitherer, Landrat

Vollzug der Wassergesetze; Antrag des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe auf Erteilung einer Bewilligung zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Ettleben; Ergebnis der Prüfung nach § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe hat beim Landratsamt Schweinfurt die wasserrechtliche Bewilligung zum

Zutagefördern und Ableiten von maximal 570.000 m³/a, bzw. 3.300 m³/d Grundwasser zur Verwendung als Trinkwasser aus den Brunnen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Ettleben, beantragt.

Die Entnahme von Grundwasser zu Trinkwasserversorgungszwecken ist ein

genehmigungspflichtiger Benutzungstatbestand nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Diese Benutzung bedarf der Erlaubnis oder Bewilligung gem. § 8 Abs. 1 WHG.

Das Landratsamt Schweinfurt hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3 c Satz 1 und Satz 4 des

UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 Anlage 1 zum UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben gemäß den in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich. Die vorstehende Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar § 3a Satz 3 UVPG.

Schweinfurt, den 19.11.2012
Frühwald, Regierungsdirektorin

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst 112

Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst:

Tel. 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 24./25.11.12

Dr. Harald Fischer,
Luitpoldstr. 10, Schweinfurt,
Tel. 09721/21444

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 24./25.11.12

Dr. Emmanouil Spanos,
Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim,
Tel. 09382/31142

Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 24.11. - 30.11.2012

am 24.11.

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

am 25.11.

Rosen-Apotheke,
Oberndorf, Hauptstr. 32

am 26.11.

Stadt-Apotheke, Brückenstr. 2

am 27.11.

Bären-Apotheke, Kesslergasse 14

am 28.11.

Westend-Apotheke, Luitpoldstr. 20

am 29.11.

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen 4

am 30.11.

Gartenstadt-Apotheke,
Fritz-Soldmann-Str. 56

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 24.11.12 St. Florian-Apotheke

am 29.11.12 Stadt-Apotheke

Stadtlauringen:

am 23.11.12 Rückert-Apotheke